



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Herrn Minister
Franz Untersteller, MdL
Ministerium für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Kernerplatz 9
70182 Stuttgart

23. August 2013

**Energieagenturen auf Kreisebene
– dauerhafte Unterstützung des Landes**

Sehr geehrter Herr Minister,

bereits im März vergangenen Jahres hatte ich mich mit diesem Anliegen an Sie gewandt, leider ohne bei Ihnen dafür Gehör zu finden. Anlass für meinen erneuten Vorstoß ist Ihre Antwort an den Landkreistag von Anfang Juli dieses Jahres. Danach sehen Sie unverändert keine Notwendigkeit, eine dauerhafte institutionelle Landesförderung für die regionalen Energieagenturen bereitzustellen. Diese Haltung von Ihnen verstehe ich heute noch weniger als letztes Jahr, weil inzwischen **wesentliche neue Aufgaben auf die Energieagenturen** im Land zugekommen sind.

Integrierte Klimaschutzkonzepte sind nur mit verstärkter Energieagentur umzusetzen

In unserem Anfang diesen Jahres fertig gestellten Klimaschutzkonzept (Energie und Verkehr) für den Kreis Böblingen sowie für 15 teilnehmende Städte und Gemeinden des Landkreises zieht sich die **Forderung nach einer Stär-**

kung der Energieagentur wie ein roter Faden durch den Endbericht. Das ifeu-Institut, Heidelberg, kommt darin zum Fazit, dass die Energieagentur weiter dienstleistungsorientiert arbeiten solle und die Umsetzung der im Konzept vorgeschlagenen 57 Maßnahmen einen **erhöhten Personalbedarf** nach sich ziehen werde. Dieser Bedarf ist nicht allein über Projekte und dadurch generierte Projektfinanzierungen darstellbar, weil damit keine Planungssicherheit gewährleistet wird und sich kein qualifiziertes Personal akquirieren lässt. Ihr Ansatz, den regionalen Energieagenturen ausschließlich Projektfinanzierung bereitzustellen, greift hier also entschieden zu kurz.

Erfolg der Energiewende hängt wesentlich von den Energieagenturen ab

Anlässlich der Feier zum fünfjährigen Bestehen unserer Energieagentur erläuterte **Prof. Dr. Ortwin Renn die Herausforderungen der Energiewende**. Er schilderte in seinem Festvortrag „Die Energieagentur: der regionale Knotenpunkt für Energiewende und Klimaschutz“ die Problematik zum Ausstieg aus der Kernenergie sowie die notwendige Reduzierung der fossilen Energieträger. Weiterhin zeigte er die **Notwendigkeit des Zubaus von regenerativen Energiequellen und die Verhinderung des so genannten „Rebound-Effekts“** auf. Um beispielsweise dem derzeitigen Anstieg des Stromverbrauchs wegen der starken Zunahme von Elektrogeräten trotz wesentlich höherer Energieeffizienz im Vergleich zu jenen von 1980 entgegenzuwirken, bedarf es zahlloser Einzelberatungen sowie einer permanenten gezielten Information unserer Bevölkerung, die nur die Energieagentur zu leisten vermag.

„Beratungspeak“ nach Inkrafttreten des EWärmeG steht wieder ins Haus

Die Novellierung EWärmeG befindet sich derzeit in der Anhörungsphase und soll mit seinen verschärften energetischen Anforderungen **Mitte 2014 in Kraft treten**. Schon heute drehen sich zirka **80 Prozent aller Erstberatungen rund um den Heizungsaustausch** und die damit verbundenen Pflichten gemäß EWärmeG (einem reinen Landesgesetz!). Mit einer **noch sehr viel höheren Nachfrage nach Erstberatungen** ist nach dem Inkrafttreten der Novellierung zu rechnen. Dies zeigen auch die Beratungszahlen aus den Jahren 2009/2010 mit ihrem hohen „Beratungspeak“, als das EWärmeG für Bestandsgebäude erlassen wurde.

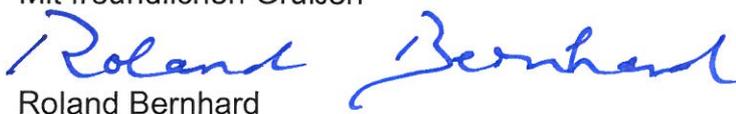
Weiterer Beratungsbedarf kommt hinzu, wenn nach Heizungserneuerungen die Nachweiskontrolle seitens der unteren Baurechtsbehörde geführt werden muss.

Wie Sie mir, sehr geehrter Herr Minister, sicherlich beipflichten werden, ist eine Institution wie die **Energieagentur für den Landkreis Böblingen unverzichtbar, wenn wir die Energiewende erfolgreich meistern wollen**. Dies gilt insbesondere für die **kostenlose Erstberatung** unserer Bürgerschaft, die einen **hohen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Mehrwert** garantiert.

Diese Aufgaben lässt sich der Landkreis Böblingen als „Freiwilligkeitsmaßnahme“ viel Geld kosten. Jährlich bezuschusst der Kreis unsere Energieagentur mit bis zu 100 000 € direkt und stellt darüber hinaus einen qualifizierten Mitarbeiter sowie die Geschäftsmittel unentgeltlich bereit. Der Landkreis Böblingen wird diesen Aufgaben auch künftig gerecht. Denn Mitte Oktober 2012 hat der Kreistag mit ganz überwiegender Mehrheit **der unbefristeten Fortführung „seiner“ Energieagentur** zugestimmt. Hier darf sich das Land nach der Anschubfinanzierung nicht einfach aus der Verantwortung ziehen. Die Unterstützung durch das Land ist jedoch längerfristig unabdingbar, um die Energieagenturen mit den auch **vom Land gewünschten Aufgaben wie z.B. kostenlose Erstberatungen, Umsetzung des Klimaschutzgesetzes, Unterstützung der Energiewende und Begleitung des E-Wärme-Gesetzes dauerhaft finanzieren zu können**.

Ich schlage Ihnen deshalb eine **institutionelle Förderung des Landes an der Grundfinanzierung der Energieagenturen in der Größenordnung von 30.000 Euro** als zweckmäßig und sachlich gerechtfertigt vor. **Ggf. könnte eine solche Finanzierung auch anteilmäßig an die Höhe der kommunalen Förderung geknüpft** werden. Beachten Sie bitte auch, dass die Erwartungen und Anforderungen an die Energieagentur in Zeiten der Energiewende massiv gestiegen sind und weiter steigen. Mit großem Interesse hoffe ich daher auf eine baldige positive Nachricht von Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen


Roland Bernhard